

Titel der Drucksache:

Künftige Winderräder im Erfurter Norden

Drucksache

0558/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2026	nicht öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Erfurter Lokalausgaben der Thüringer Allgemeinen und der Thüringischen Landeszeitung berichteten am 26. Februar 2026 über Planungen der Stadtwerke im Erfurter Norden bis zu neun Windräder zu bauen. Unter anderem „im Bereich des Gewerbegebietes Stotternheim“.

Ein Beteiligungsmodell solle „besondere Belastungen“ in den betroffenen Ortsteilen ausgleichen. Trotz dieser offenbar vorausgesetzten besonderen Belastungen, wird der Technik-Chef der Stadtwerke-Tochter SWE Energie, Kay Eberhardt, mit der Einschätzung wiedergegeben „aus aktueller Sicht seien keine Gründe bekannt, die gegen Windräder auf den drei Flächen im Erfurter Norden sprechen“.

Zum Planungsstand ist zu lesen: „Für die vermutlich mittelgroßen Anlagen hat das kommunale Unternehmen drei Flächen identifiziert, die gerade gemeinsam mit Partnern auf ihre Genehmigungsfähigkeit geprüft werden.“

Unweit der möglichen Windradstandorte befindet sich das FFH Gebiet Nr. 171 „Luisenhall“, zu dessen wertgebenden Arten unter anderem diverse Fledermaus und ein Dutzend Vogelarten gehören. Auf die Konflikte zwischen dem Artenschutz und dem Betrieb von Windkraftanlagen wurde immer wieder hingewiesen.

Der Artikel wirft zahlreiche Fragen hinsichtlich des danach offenbar laufenden Prüfverfahrens, des Genehmigungsverfahrens und des Zeithorizonts auf.

1. Welche Behörde ist oder welche Behörden sind mit welchen Verfahrensschritten und zeitlichen Zielen an den anstehenden oder laufenden Prüfungs- und/oder Genehmigungsverfahren beteiligt und welche Verfahrensschritte sind mit welchem Ergebnis bereits bearbeitet worden oder werden gerade bearbeitet? (Bitte detaillierte

Darstellung der Verfahrensschritte und ggf. vorhandener Ergebnisse einschließlich der Einbeziehung der Ortsteilräte und der Anhörungsverfahren für die Bürger)

2. Nach welchen Bestimmungen (VO und Richtlinien der EU, Gesetze und VO des Bundes und des Landes, Satzungsrecht) wird in den laufenden oder anstehenden Prüfungs- und/oder Genehmigungsverfahren geprüft und ganzjährig ausgeschlossen, dass die Ortslage Stotternheim – vorhandene und geplante Wohnbebauung und Gewerbegebiete – durch störende Auswirkungen der Windräder wie Schlagschatten und Infraschall oder sonstige mit dem Betrieb der Anlagen einhergehende Auswirkungen beeinträchtigt wird? (Bitte mögliche Beeinträchtigungen/Belastungen nach möglichen/ausgeschlossene Auswirkungen auf die bewohnte Ortslage gesondert ausführen.)
3. Nach welchen Bestimmungen (VO und Richtlinien der EU, Gesetze und VO des Bundes und des Landes, Satzungsrecht) wird in den laufenden oder anstehenden Prüfungs- und/oder Genehmigungsverfahren geprüft und gewährleistet, dass die mit dem FFH Gebiet Nr. 171 „Luisenhall“ verbundenen Schutzzwecke insbesondere im Bereich der Avifauna durch den Betrieb der Windkraftanlagen (Vogelschlag) nicht beeinträchtigt werden?

Anlagenverzeichnis

09.03.2026, gez. Maron

Datum, Unterschrift